

**Gemeinde Aumühle**  
**Die Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 99/2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2020 für die

**Grundsteuer A auf 350 v. H.**  
**Grundsteuer B auf 390 v. H.**  
**Gewerbsteuer auf 350 v. H.**

festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Bescheiden für Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Jahr 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Hingewiesen wird auf die Regelung des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes, wonach Grundsteuerbeträge bis zu 15,00 EUR jährlich einmalig am 15. August 2020 und Grundsteuerbeträge bis zu 30,00 EUR jährlich jeweils zur Hälfte am 15. Februar und 15. August 2020 fällig werden.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2020 in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, bei der Gemeinde durch Widerspruch angefochten werden.

Suhk (Siegel)  
Bürgermeister

Aumühle, d. 21.07.2020

**Veröffentlichung:**

Im Internet veröffentlicht am: 24.07.2020  
Hinweis ausgehängt am: 24.07.2020